DER LINKER!!!

i! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN &?

LAW + ORDER

K L A G E

INFO

Sozialamt Kreisverwaltung Kusel Trierer Str. 49-51 66869 Kusel Arno Wagener Hauptstr.67 66871 Theisbergstegen fon ++ 49 [0] 178 96194 95 arno@humanearthling.org



Godelhausen, den 22.11.2024

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia : A7 4/489 :

: AZ: 4/01.28903:

Unser Zeichen: Our sign: Nuestra referencia:

El ~ ErwerbslosenInitiative ~ c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Randbemerkungen zu **Planspiel** Tag 8787 (HISTORY)

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Sehr geehrte Damen und Herren beim 'Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel' ... Sachbearbeiter Sehr geehrte/r + Innen Sehr geehrte Frau Maren Grunwald von der Leistungsabteilung! Meine bereits erfolgten (zahlreichen) Schreiben in dieser Sache !!! Das Schreiben mit Datum vom 15.11.2024, meine persönliche Vorsprache in der Kreisverwaltung, und unser anschließendes Telefonat. Was so ja an diesem strittigen Sachverhalt nun rein gar nicht geändert hat !!! Und - ich erwähnte es vielleicht schon - ganz alleine Ihr Verschulden! MITTELLOSIGKEIT. Was so in direktem und kausalem Zusammenhang mit dem offensichtlich fehlerhaften Bescheid vom 15.08.2024 steht und gegen den ich jetzt – so auch Ihre doch recht eigenwillige Handhabung bei der Sicherstellung des sozio-kulturellen Existenzminimum – einen ÜBERPRÜFUNGSANTRAG stelle !!! Insbesondere warum (a) die ausstehenden Leistungen aus den Monaten Juli und August bisher noch nicht ausgezahlt wurden und (b) der ja unstrittig bestehende Erstattungsanspruch von Ihnen [Sozialamt und / oder Jobcenter im Landkreis Kusel] für den Rest des Monat November zur Sicherung meines Lebensunterhalt und der Sicherstellung des so benannten sozio-kulturellen Existenzminimum die Auszahlung (lt. Angaben des Bewilligungsbescheid vom 15.08.2024 des Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel AZ 4/01.28903) in Höhe von insgesamt 282 € bisher noch nicht ausgezahlt bzw. überwiesen wurde ?! Gleichzeitig möchte Ich Sie auffordern (c) generell die Handhabung der Sachbearbeiterin, Frau Grunwald, bei der Sicherstellung des für das Leben notwendigen Bedarf zu überprüfen, und ob (d) der Sachverhalt der Situation "Mensch mit Behinderung", das schon langjährige Bestreben wegen seiner Selbstständigkeit etc. usw., und insbesondere und im Speziellen (e) diese gänzliche Weigerung des Leistungsträger vorab bei den so mehrfach im Laufe von 3 Jahren beantragten Wohnungsbeschaffungskosten seinen Amtspflichten zu entsprechen, bei der grundlegenden Bewertung der Anspruchsvoraussetzungen berücksichtigt wurden. In dem Zusammenhang verweise ich auf die Begründung des Widerspruch gegen den Bescheid vom 15.08.2024. HINWEIS: Aus der Fundamentalnorm unserer Verfassung ("Die Würde des Menschen ist unantastbar") resultiert u.A. das Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (BVerfGE 125, 175) ! <u>bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2010/02/ls20100209 1bvl</u>000109.html

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

: **ANLAGE** : Der relevante MAILVERKEHR der letzten Tage zum Ausdrucken ! Die Kontoauszüge und Unterlagen (teilweise) wegen den bereits beantragten Leistungen der durch Sie verursachten



Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.]:

http://www.erwerbslosenverband.org



zusätzlichen Kosten des Zahlungsverkehr. Bitte kopieren und schicken es wieder an mich zurück !!!

Betreff: Ihr Anruf / Mein Anruf \ von Heute Morgen! Fri, 22 Nov 2024 09:52:28 +0100 Datum:

Von: Human <arno@humanearthling.org>

Frau Maren Grunwald <maren.grunwald@KV-KUS.de>

Hallo Frau Maren Grunwald ...

Sie hatten bei mir angerufen. War gerade bei meinem morgendlichen Waldspaziergang. Habe eben zurück gerufen. Wurden die ausstehenden Leistungen schon überwiesen ?!

Arno Wagener

Betreff: AZ 4/489 : /// MAHNUNG + HINWEIS Sozio-kulturelles Existenzminimum \\\

Thu, 21 Nov 2024 14:04:11 +0100 Datum: Human <arno@humanearthling.org> Von:

Frau Maren Grunwald <maren.grunwald@KV-KUS.de>, Landkreis + Kreisverwaltung Kusel' = Jobcenter/Sozialamt <kv-

kusel@poststelle.rlp.de>

VERDI Rechtsberatung

 beratung.pfalz@verdi.de>

Sehr geehrte Frau Maren Grunwald ...

Sehr geehrte Damen und Herren Verantwortliche im Landkreis Kusel . . .

Morgen irgendwann kurz nach 11 Uhr werde ich bei meiner Ihnen ja bekannten Bankverbindung, also der Kreissparkasse Kusel, nachschauen und überprüfen, ob ein Zahlungseingang [wegen der am 15.11.2024 Ihnen ja auch in Folge bei unserem Telefonat gegen 11 Uhr 51 - Dauer 35 Minuten 36 Sekunden - klar verständlich und deutlich kenntlich gemachten und zudem von Ihnen verursachten Mittellosigkeit meiner Person] bereits verbucht wurde.

Ich gehe einfach mal von der Annahme aus, dass dieses nicht der Fall sein wird!

Dann schließe ich (anzunehmend) den Tab in meinem Browser mit dem Online-Banking. Öffne mein Mailprogramm.

Und schreibe als gerechtfertigt zorniger und zudem Hilfe suchender Bürger Ihnen, als der hierbei zuständigen Sachbearbeiterin einen wirklich entrüsteten und zudem formal juristisch tadellosen 'Schriftsatz' mit entsprechenden Hinweisen zu den für Sie als Mitarbeiterin einer deutschen Behörde verpflichtend zugeordneten Handlungsparametern.

Den bekommt dann auch (als Anlage) das SG Speyer und ebenso das LSG RLP in Mainz (wie es singt und lacht).

In meinem letzten Schreiben am 17.11. erwähnte ich mehrfach mein — Ihrer Behörde ja hinlänglich und geradezu ausgiebig bekanntem — Bestreben mich nun alsbald zu verselbstständigen.

Alternativ dazu besteht natürlich auch die Möglichkeit eines so benannten und innovativ gestalteten "bedingungslosen" Grundeinkommen. In dem Sinne natürlich konform mit den Wertigkeiten eines ungeschmälerten sozio-kulturellen Existenzminimum.

Die in dem Schreiben vom 17.11. 3 x erwähnte Antragstellung!

Das ist also 100% und ganz ernsthaft so gemeint !!! Und wirklich ganz ohne Späßchen.

Leider wurde diese Wertigkeit bei dem von Ihnen, Frau Grunwald, erstellten (offensichtlich mit erheblichen Fehlern behafteten) Bescheid (mit Datum vom 15.08.2024) nicht berücksichtigt. So etwas schmerzt mich ganz fürchterlich!

SIEHE IN DEM ZUSAMMENGANG (u.A.) auch :

http://www.erwerbslosenverband.org/klage/job soz sg lsg bsg bverfg egmr 20240317 antrag beschwerde.pdf

Leider bisher (auch zu den anderen seit 2022 bei Ihnen eingereichten Rechtsbegehren) kein Bescheid dazu.

Das Gleiche wie bei diesem Antrag vom 16.09.2024 wegen den so beantragten Kosten der Wohnungssuche im Sinne des GG / SGB und im Speziellen des § 22 SGB II Bedarfe für Unterkunft und Heizung Absatz 6:

(6) Wohnungsbeschaffungskosten und Umzugskosten können bei vorheriger Zusicherung durch den bis zum Umzug örtlich zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden; Aufwendungen für eine Mietkaution und für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen können bei vorheriger Zusicherung durch den am Ort der neuen Unterkunft zuständigen kommunalen Träger als Bedarf anerkannt werden. Die Zusicherung soll erteilt werden, wenn der Umzug durch den kommunalen Träger veranlasst oder aus anderen Gründen notwendig ist und wenn ohne die Zusicherung eine Unterkunft in einem angemessenen Zeitraum nicht gefunden werden kann. Aufwendungen für eine Mietkaution und für Genossenschaftsanteile sollen als Darlehen erbracht werden.

>>> sozialamt 20240916 antrag wohnraumbeschaffungskosten.pdf

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt 20240916 antrag wohnraumbeschaffungskosten.pdf]



Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.]:

http://www.erwerbslosenverband.org

So kann – und insbesondere konnte – ich ja unmöglich (gerade hier auf dem Land) mir neuen Wohnraum

Insoweit ist auch eine so generell in dieser Situation nicht zu rechtfertigende Kürzung des Mietzins nicht statthaft!

Es ist also nur verständlich, für Sie als Behörde sicherlich / hoffentlich auch, dass ich mich von Ihnen verselbstständigen muss.

Nach nunmehr mehr als 35 Jahren als Mensch mit Behinderung [~ Autimus-Spektrum und da in der Schublade Asperger-Syndrom] und Erwerbsloser zum Leistungsbezug zwangsverpflichtet ist nicht nur ein grober Verstoß gegen die Wertigkeit der so vom BVerfG postulierten 'Objektformel'. Nein. Es ist ganz eindeutig eine Missachtung der geltenden Rechtsnormen u.A. des Grundgesetz und auch der Verfassung von Rheinland-Pfalz. Und - seien Sie dessen versichert - es ist wirklich nicht nett zu einem bloßen Objekt staatlicher Willkür in all den Jahrzehnten leben und darben zu müssen. Zwangsläufig ergibt sich daraus Armut und Verelendung. Keine Kreditwürdigkeit. Und gerade auch eine statistisch signifikante Einbuße meiner Rechtsnatur an Recht auf Leben und natürlich ebenso der körperlichen Unversehrtheit. Im Sinne des Artikel 2 Absatz 2 des deutschen Grundgesetz.

Haben Sie, werte Frau Sachbeabeiterin, also bitte Verständnis wenn ich mir dann doch ein klein wenig angepisst vorkomme.

Und zudem noch ziemlich verarscht! Und wenn ich dann nachweisbar ohne eigenes Verschulden und auf Grund des eindeutigen Verursachen durch die bzw. den Verantwortlichen hier im Landkreis Kusel [also so eindeutig durch Jobcenter Landkreis Kusel und Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel gleichermaßen] wegen Mittellosigkeit bei Ihnen in der Behörde gegen Mitte des Monats vorsprechen muss, nachdem ich von Ihnen genötigt wurde über Monate hinweg zig Mal schriftlich einen erheblichen Fehlbetrag und 2 Monate so nicht an mich ausgezahlte Leistungsverweigerung ohne Erfolg oder irgendeine Erwiderung anzumahnen, erwarte ich nach dem klärenden Telefonat mit Ihnen, werte Frau Sachbearbeiterin, umgehend eine Überweisung der ausstehenden Leistungen.

Also nicht mehr und / oder / aber auch garantiert nicht 1 cent nicht weniger!

Aber zurück zu meiner 'Verselbstständigung' . . .

Heute dazu - vorab - nur ein paar kleine Bilder aus dem Bereich Publizistik!

Siehe gaia_speaks_1.jpg -> gaia_speaks_6.jpg . . .

gaia_speaks_5.jpg ist dabei eigentlich für den CC-Adressaten dieser Mail.

HINWEISE dazu:

Das muss man in der Dimension "Marketing" und diesen "Multiplikatorenfaktoren" betrachten.

Ob jetzt Ayurveda und eben Amma Shanti. Variationen zum Thema. Comic. YouTube. Wellness.

Oder eben "Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation" . . .

Das ist dann also nicht nur für den Sachverhalt Hartz oder eben Bürgergeld.

Nein, Ebenso gut dann geeignet für Betrachtungen zum Klima, oder eben den Atomausstieg. Oder war es jetzt der kommende Einstieg.

MOTHER GAIA SPEAKS

Da kann man den Papst verwenden. Die 'heilige' Greta. James Lovelock (Begründer der Gaia-Hypothese) oder eben auch Biene Maja. So füllen sich die Seiten und eben auch die Maximierung der Wahrscheinlichkeiten. Beispielsweise auch im Einnahmespektrum. Bei meinen "Urlaubsplänen . . .

: ZB:

gaia_speaks_ver.di_2a0.jpg

EIN AUFRUF AN DIE GEWERKSCHAFTEN

Da geht es primär um den Rechtsschutz bei Ver.di!

Bzw. eine Sammelklage beim EGMR wegen Klima und Digitalisierung.

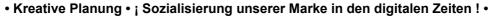
In unserem Telefonat erwähnte ich auch das DPMA und einen erneuten Prüfbescheid.

Da geht es um die Patentanmeldung "Handgriff für Wirkstoff - und Materialabgabe" ...

= http://humanearthling.org/patent/#patente =

Und - wie bereits erwähnt - dieser Antrag (ähnlich wie bereits seit 2022 mehrfach und in Folge bei Ihnen, also dem Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel, bereits eingereicht) kommt.

Ebenso wie ein Überprüfungsantrag wegen der doch offensichtlichen Mängel des Bescheid mit Datum vom 15.08.2024. Dazu dann auch die Kontoausszüge im Original (zum Kopieren) vom 06/2024 - 11/2024 zum Nachweis der von Ihrer Behörde (anscheinend im besten Einvernehmen und gemeinsam mit dem Jobcenter Landkreis Kusel) verschuldeten Mittellosigkeit. Und ebenso Belege für die durch Ihren (anzunehmenden)



— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



QUELLE

: http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt sozialamt 20241122 ueberpruefungsantrag mails.pdf

Amtsmissbrauch verursachten zusätzlichen Kosten des Zahlungsverkehr, welche ich schon mehrfach zur Sprache gebracht - insoweit so beantragt - habe !

In dem Zusammhang auch im Anhang dieser Mail ein PDF meines Provider:

Rückläuferformular_2024-11-21_205091594.pdf

Das sind dieses Mal (zu Ihren Lasten) 3,90 !!!

Und das summiert sich seit dem Zeitraum dieser so lt. den Regularien des Bürgergeld nicht legalen "Zwangsverrentung" rückwirkend ab März 2024. Ichg schätze es sind mittlerweile ca. 70 € bei diesen zusätzlichen Kosten des Zahlungsverkehr.

FRAGE. Frau Grundwald.

Möchten Sie auch noch etwas Nettes zu lesen? +!

■ 【 MOTHER GAIA SPEAKS · DATA 02 】

[http://www.humanearthling.org/book/gaia/gaia_speaks_bee_01.pdf]

[http://www.humanearthling.org/book/gaia/gaia_speaks_bee_01.html]

Und da wünsche ich uns noch einen schönen Donnerstag, und dann den Freitag.

Und - wie bereits zu Anfang dieses Schreiben - kommt dann noch ein wirklich knallhart ausformuliertes und argumentativ zwingendes Schreiben auf Ihren Schreibtisch bzw. in Ihr Postfach.

Und anzunehmend (je nach Witterung) komme ich dann Montag noch Mal bei Ihnen vorbei.

Zettelkram abgeben. Ich habe keine Briefmarken mehr.

Vielleicht können wir uns dann ja auch (persönlich >>> : P S : im Schreiben vom 17.11.2024) über gewisse Problemlösungen beim derzeit geltenden Status Quo im Bereich der Erwerbslosenproblematik unterhalten.

Zum Beispiel ein Fahrrad als lebensnotwendiger Bedarf. Gerade auch bei diesem Wohnraumbeschaffungsmaßnahmen.

Gerade hier auf dem Dorf. Das ist geradezu zwingend notwendig. Meinen Sie nicht auch.

Ohne Fahrrad und natürlich mittellos kann ich trotzdem nicht 'schwarz' fahren im OPNV!

Lt. Google Map bin ich da zu Fuß, ohne Fahrrad würde es auch mit Skateboards gehen, ca. 1 Stunde 40 Minuten für diese ca. 7 km lange Strecke zu Ihnen unterwegs. Und allzu menschenwürdig ist das nun wieder nicht. Gerade bei dieser doch recht beschissenen Witterung nicht!

Tja. Das war es auch schon für den heutigen Tag!

Ich schicke das incl. etwaiger Tippfehler und möglicher orthographischer Mängel jetzt einfach mal los.

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

Am 17.11.2024 um 17:31 schrieb Human:

Hallo Frau Grunwald . . .

Wie bei unserem (ausführlichen) Telefonat vereinbart übersende ich Ihnen die Kontoausszüge für die Monate Juli und August 2024.

scan_bank_07-08-2024.pdf

Und ich habe wirklich keine Ahnung warum (+ Und mit welcher Berechtigung !) Fr. Joas diese 43 € bzw. ebenso die (vollständige) Mietzahlung überweisen hat.

Mal ganz unabhängig davon!

43 € sind nicht dieses so benannte sozio-kulturelle Existenzminimum!

Und keinesfalls der vollständige Regelsatz für die betreffenden 2 Monate.

Auch ist die Kürzung (siehe dazu die Begründung des Widerspruch zum Leistungsbescheid vom 15.08.2024) der Mietzahlung und somit des zum Leben Notwendigen, also das von SG und BVerfG (einigermaßen) exakt definierte sozio-kulturelle Existenzminimum, so [auf Grund der Aktenlage und der Weigerung des Jobcenter (a) diese Wohnungsbeschaffungskosten zu gewähren oder zu mindestens zu bescheiden und (b) wegen dem Widerspruch betreffend der Kürzungen der Leistungen einen Widerspruchsverfahren einzuleiten] keinesfalls gerechtfertigt.

Also weder vom Jobcenter vorab und nun auch nicht vom Sozialamt.

Ganz unabhängig davon:

Mein Antrag wegen Mittellosigkeit.

>>> sozialamt_20241115_vorspache_mittellosigkeit.pdf

Was so wirklich keinesfalls als unwirtschaftliches Verhalten gewertet und bewertet werden kann / darf,



— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



QUELLE

Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.]:

http://www.erwerbslosenverband.org



sondern nur als kausale Wirkung einer so nicht (und zwar auf Grund der Aktenlage durch gar nichts) zu rechtfertigenden Minderung des (so benannten) sozio-kulturellen Existenzminimum!

Ohne diese (vollständige) Leistungsgewährung ist so eine "Mittellosigkeit" nun einmal geradezu zwangsläufig.

Und wird sich auch in Folge immer wiederholen. Das ist nun einmal so!

Die mit Antragstellung so am 15.11.2024 geforderte Leistungsgewährung ist für Sie (eigentlich) bindend!

IN DEM ZUSAMMENHANG!

- >>> sozialamt_20240916_widerspruch_bescheid_beguendung.pdf
- >>> sozialamt_20240916_antrag_sozio-kulturelles.pdf
- >>> sozialamt 20240916 antrag wohnraumbeschaffungskosten.pdf
- >>> sozialamt_kreisrechtsausschuss_20241024_hinweise_widerspruch.pdf

auch das Sozialamt auf diese doch formal korrekte Antragstellung wegen diesen Wohnraumbeschaffungskosten seit nunmehr 2 Monaten nicht reagiert hat, also vergleichend dazu ebenso wie das Jobcenter seit nunmehr (ca.) 2 Jahren, kann in der Argumentation beim SG Speyer [[[so in Folge gerade auch bei der Antragstellung so benannt als Teilhabe (pp)]]] ganz eindeutig darauf verwiesen werden, dass so ein Wohnungssuche nicht möglich und insoweit eine Kürzung des Mietzins gar nicht

Ich brauche die vollständige Leistungsgewährung, incl. dem so zulässigen Mehrbedarf (vollständig). Und natürlich für einen so vertretbaren Rahmen (Wohnungssuche bzw. auch das Finden eines Mit-Mieter geht nun einmal nicht so schnell) den vollständigen Mietzins. Und ganz ehrlich. Alternativ bzw. ergänzend dazu kommt in Folge dann (iregdnwann die Tage) eine ganz und gar feine Antragstellung, so benannt als Teilhabe (pp). Etwas Anderes mache ich hier gar nicht.

Und das einzige Verschulden für mein Verbleiben im Leistungsbezug kann ich (mittlerweile) eindeutig dem Geschäftsführer / Werksleiter des Jobcenter Landkreis Kusel und ebenso Justiziar dieses lauschigen kleinen Landkresises, Herr Ass. jur. Peter Simon, zuordnen.

Das ist also nicht mein Verschulden. Auch nicht mit dem Verbleiben in einer so (im Sprachgebrauch bezeichneten) nicht angemessenen Wohnraum.

Lassen Sie sich das doch einfach mal durch den Kopfe gehen, Frau Grunwald.

Und berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidungsfindung doch bitte diese "Altlasten".

Hochachtungsvoll + MfG

Arno Wagener

Der schon 2 x erwähnte Antrag "Teilhabe (pp)" kommt. Das bleibt nicht aus.

Und so komme ich dann auch wieder an die vollständige Leistungsgewährung.

Können wir uns also den ganzen (zukünftigen) Arbeitsaufwand nicht einfach schenken.

Und das (möglicherweise) in einem persönlichen Gespräch Ziel orientiert erörtern? +!

Am 07.08.2024 um 12:38 schrieb Human:

Hallo Frau Grunwald . . .

Sie haben ja auch nur Ihre Anweisungen. Jedoch muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie (ganz persönlich bei Ihrer Amtstätigkeit in dieser spezifischen Situation) verpflichtet sind dieses so benannte sozio-kulturelle Existenzminimum zeitnah sicher zu stellen. Mittlerweile der 2. Monat für mich ohne Geld !!!

Und - das ist wirklich so - ganz unabhängig von fehlenden Unterlagen, welche ja immer noch nachgereicht werden könnten, müssen Sie diesem rechtlichen Gebot dieses sozio-kulturellen Existenzminimum in vollem Umfang entsprechen.

Und das auch ganz unabhängig von irgend welchen Unterlagen oder was auch immer !!!

Ich erwarte die Überweisung sofort und direkt !!! Also Heute noch.

Und - wie schon erwähnt - gehen die zusätzlichen Kosten des Zahlungsverkehr zu Ihren Lasten.

Und - entschuldigen Sie bitte - ich verweise auf die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sie bzw. ja eigentlich Ihre weisungsbefugten Vorgesetzten.

arno [Wagener]



• Kreative Planung • ¡ Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

Am 05.08.2024 um 12:11 schrieb Grunwald Maren:

Guten Tag Herr Wagener,

ich habe Ihre E-Mail erhalten.

Die Bearbeitung Ihres Antrages, hier eingegangen am 29.07.2024, ist bereits in Bearbeitung. Sie erhalten in den kommenden Tagen Rückmeldung, ob weitere Unterlagen erforderlich sind.

Sollte jedoch alles vollständig vorgelegt worden sein, ergeht schnellstmöglich ein Bewilligungsbescheid.

Viele Grüße,

i.A. Maren Grunwald Sachbearbeiterin

Kreisverwaltung Kusel

Abteilung 4 – Jugend und Soziales

Referat 40 – Leistungen zur Existenzsicherung

Zimmer 149

Trierer Str. 49-51

66869 Kusel

Tel.: 06381/424-238 Fax: 06381/424-50-238

www.landkreis-kusel.de

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: https://landkreis-kusel.de/info/datenschutz.html

P Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Von: Human <arno@humanearthling.org

Gesendet: Montag, 5. August 2024 10:21

An: Landkreis + Kreisverwaltung Kusel' = Jobcenter/Sozialamt <kv-kusel@poststelle.rlp.de; Grunwald

Maren <maren.grunwald@KV-KUS.de

Betreff: AZ 4/489 : /// MAHNUNG + HINWEIS Sozio-kulturelles Existenzminimum \\\

[POWERED BY] Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.]

ZUM LISTER DER ANHÄNGIGEN KLAGEN? +!

: V O N:

Arno Wagener

Hauptstraße 67 in 66871 Theisbergstegen / Godelhausen,

den 05.08.2024

Randbemerkungen zu PLANSPIEL TAG 8678 (H I S T O R Y)

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones: Tag 0001: 01.11.2000:

: A N :

Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel

LANDKREIS KUSEL, RLP, BRD, EU, GAIA: AZ 4/489:

Jobcenter Landkreis Kusel

LANDKREIS KUSEL, RLP, BRD, EU, GAIA: AZ 006594:

Hallo Mensch!

: ANMERKUNGEN ZU DEM HEUTIGEN SCHREIBEN :

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur!

Sehr geehrte Frau Maren Grunwald ...



— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —



QUELLE

: http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt sozialamt 20241122 ueberpruefungsantrag mails.pdf

Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : http://www.erwerbslosenverband.org :

Diese Mail / dieses Schreiben steht natürlich auch Online zu Ihrer Verfügung:

[http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_20240805_mahnung_zahlungsaufforderung.html] Bei Durchsicht meiner Kontounterlagen musste ich leider feststellen, dass die Zahlung Juli, so auch nicht August 2024, auf meinem Konto verbucht wurde. Ich hatte diese Zahlung als Überbrückung bis zur Klärung der fachlichen Zuständigkeiten durch die Gerichtsbarkeit bereits bei Frau Mang am Anfang des vergangenen Monats gestellt.

Betreffend der von Ihnen bereits im Februar 2024 widerrechtlich geforderten Antragstellung wegen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach den §§41 ff SGB XII verweise ich auf die verschiedenen Telefonate, den Schriftverkehr, die Ihnen seit letzten Monat rechtzeitig ujnd vollständig nunmehr zur Verfügung stehenden Antragsunterlagen, und natürlich auch die Schreiben wegen Mahnung und Zahlungsaufforderung.

Achja. Ich erhebe hiermit eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Sie, und Ihre Vorgesetzten, welche diese Handhabung Ihrer Person schließlich zu verantworten haben...

Lange Rede / Kurzer Sinn:

[II] Aufforderung zwecks sofortiger Zahlung der ausstehenden Leistung!

Um meinen Lebensunterhalt zu sichern und gerade auch um weitere unnötige Kosten zu vermeiden benötige ich von Ihnen die umgehende / sofortige Überweisung der ausstehenden Leistungen seitens des Jobcenter Landkreis Kusel im Rahmen dieses im heutigen Neusprech so genanntem 'Bürgergeld' zu Gunsten meiner Bankverbindung.

Kreissparkasse Kusel

Konto-Nr.: 100603273 // Arno Wagener \\ IBAN: DE07 5405 1550 0100 6032 73

BIC: MALADE51KUS

Vielen Dank schon einmal für Ihre Mühe und die prompte Handhabung der Angelegenheit.

: PS:

: http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt sozialamt 20241122 ueberpruefungsantrag mails.pdf

ANTRAGSTELLUNG / HINWEIS

Hiermit mache ich die durch Sie verursachten zusätzlichen Kosten des Zahlungsverkehr geltend.

| Change the Beat!|

- : 5th Element :
- » Let's change the beat! «
- » If it's war they want, it's war they'll get! «

Tja. Das war es auch schon für den heutigen Tag!

Ich schicke das incl. etwaiger Tippfehler und möglicher orthographischer Mängel jetzt einfach mal los.

• ' In dem Sinne! ' •

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur!

Der Einfachheit und der Kosten halber – siehe in dem Zusammenhang das lfd. Beschwerdeverfahren beim LSG RLP in Mainz wegen dieser nur als unzureichend zu wertenden Höhe des geltenden Regelsatz mit dem Aktenzeichen L 3 AS 57/23 – sende ich Ihnen (falls erforderlich und gewünscht) ergänzende Unterlagen, so auch die in dem heutigen Schreiben angegebenen Schriftsätze nur mit einem Link, also einem Hinweis auf die für Sie jederzeit verfügbaren Daten im Internet. Wenn Sie die jeweiligen Schriftsätze in vollständiger Form von mir benötigen, bitte ich Sie um Mitteilung! Und - wie Sie sicher verstehen werden - in dem Fall muss ich hiermit eine vollständige Kostenübernahme der erforderlichen Aufwendungen für Ausdruck und postalische Übermittlung der von Ihnen geforderten Schriftsätze beantragen. Sie sollen jedoch - so oder so auf jeden Fall Teil der Akte beim Jobcenter Landkreis Kusel und auch des Sozialamt Kreisverwaltung Kusel, sowie der Sozialgerichtsbarkeit, sein ! Ich verweise auf den diesbezüglichen Schriftverkehr mit dem SG Speyer in dieser Angelegenheit!

Hochachtungsvoll + MfG Arno Wagener



QUELLE

• Kreative Planung • ¡ Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

ANHANG:

Schreiben / Mahnung des Interentanbieter Inexio vom 17.07.2024 Gebühren des Zahlungsverkehr (bisher) zu Ihren Lasten : ca. 18 \in

ANHANG:

----- Nachricht Telefon + Internetanbieter ------

Betreff: Ihre Online-Rechnung liegt vor Datum: Sun, 04 Aug 2024 18:15:45 +0000

Von: inexio <noreply@inexio.net An: arno@humanearthling.org

Guten Tag,

Ihre aktuelle Rechnung ist online. Sie können sie ab sofort im Kundenportal https://my.inexio.net abrufen.

----- Nachricht Internetprovider -----

Betreff: Zahlungserinnerung

Datum: Tue, 30 Jul 2024 11:01:49 +0200 (CEST)

Von: Rechnungsstelle IONOS <noreply@ionos.de

Antwort an: Rechnungsstelle IONOS <noreply@ionos.de

An: arno@humanearthling.org

wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir den ausstehenden Rechnungsbetrag in Höhe von 13,40 EUR für Ihren Vertrag 43032433 nicht begleichen konnten.

| THE END |



QUELLE

: http://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt sozialamt 20241122 ueberpruefungsantrag mails.pdf